



Basel, 7. Februar 2024

Medienmitteilung Schweizer Tierschutz STS

Revision der Tierschutzverordnung: Ein Anfang ist getan – viel Handlungsbedarf bleibt bestehen

Die in die Revision geschickten Änderungen im Bereich Tierschutz werden vom Schweizer Tierschutz STS mehrheitlich begrüsst. Einige der Anliegen und Forderungen, die der STS schon lange auf seiner Agenda hatte, werden nun angegangen und dann hoffentlich auch in die neuen Verordnungen aufgenommen. Bei anderen besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf, weshalb der STS eine zeitnahe Totalrevision der entsprechenden Verordnungen fordert.

Aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS sind folgende Änderungen in der laufenden Vernehmlassung zur Tierschutzverordnung und weiteren Verordnungen im Tierschutzbereich speziell zu begrüßen:

- **Pferde:** Schmerzverursachende Ausrüstungsgegenstände wie ungepolsterte Nasenriemen, gedrehte oder scharfkantige Gebisse oder der Overcheck (Aufsatzzügel) sind künftig verboten.
- **Esel:** Esel sollen künftig Sozialkontakt zu Artgenossen haben. Diese Forderung des STS ist für die Haltungsqualität von Eseln wichtig, da sie sich in ihrem Wesen und ihren Bedürfnissen deutlich von Pferden unterscheiden und enge Bindungen untereinander eingehen.
- **Schafe & Geflügel:** Das Kürzen des Schwanzes von Schafen und das Touchieren des Schnabels beim Hausgeflügel soll verboten werden.
- **Hunde:** Die vom STS eingebrachte und schon lang geforderte 15-Wochen-Regel (Welpen müssen mindestens 15 Wochen alt sein, bevor sie importiert werden dürfen) ist ein zentrales Element im Kampf gegen den skrupellosen Welpenhandel. Hier hinkt die Schweiz heute dem Ausland hinterher. Diese Lücke wird mit der geplanten Anpassung nun geschlossen.
- Das Amputieren von Zehen, etwa die Afterkrallen des Welpen, ist bei Neugeborenen und Jungtieren ohne Schmerzausschaltung mit den heutigen Tierschutzbestimmungen und der gängigen Praxis nicht mehr zu vereinbaren und wird daher verboten.
- **Hühner in privater Haltung:** Für Hühnerställe in Kleinhaltungen ist neu eine Mindestfläche von zwei Quadratmetern und eine Mindesthöhe von



über einem Meter vorgesehen. Damit wird das vom STS festgestellte Problem der oft viel zu kleinen Ställe endlich behoben.

- **Versuchstiere:** Auch im Bereich Tierversuche wurden langjährige Forderungen des STS aufgenommen. So sind Massnahmen geplant, die zur effektiven Reduktion von Versuchs- und Überschusstieren sowie deren Belastungen führen sollen. Auch soll die 3R-Forschung und ein schonenderer Umgang mit den Tieren vorangetrieben werden. Demnach dürfen Mäuse und Ratten nicht mehr am Schwanz hochgehoben werden, weil diese Methode für die Tiere extrem belastend ist.

Konsequente Umsetzung entscheidend

Viele Änderungsvorschläge gehen in die richtige Richtung. Entscheidend wird für den STS sein, ob die Vorschläge in der Verordnung bleiben und wie konsequent sie formuliert sind. Aus Sicht des STS sind verschiedene Ergänzungen oder Präzisierungen notwendig, um die Wirkung für das Tierwohl sicherzustellen:

- So fordert der STS, dass bei Equiden auch Kandaren mit viel Zungenfreiheit, der Seitencheck, Kopfstangen und das feste Martingal verboten werden.
- Die Teilnahme von sedierten Tieren an Veranstaltungen soll neu endlich verboten werden. Sie birgt unkalkulierbare Risiken für Mensch und Tier.
- Das Entfernen der Tasthaare, die Sinnesorgane darstellen, ist bisher einzig bei Equiden verboten. Der STS fordert, dass dieses Verbot auf alle Tierarten mit Tasthaaren ausgeweitet wird, da diese als Sinnesorgane wichtige Funktionen für die Tiere haben.
- Handlungsbedarf besteht auch bei der Anbindehaltung von Rindern. Hier werden mindestens 170 Tage Auslauf für diese Tiere und grundsätzliche Anstrengungen zur Abkehr von der veralteten Anbindehaltung gefordert.
- Bei den Schweinen fordert der STS eingestreute Liegeflächen für alle Tiere sowie eine Säugezeit von mindestens 24 Tagen (statt der vorgeschriebenen 14 Tage).
- Im Weiteren fordert der STS bei den Versuchstieren, dass auch hier keine Amputationen der Zehenspitzen der kleinen Labornager mehr ohne Schmerzausschaltung erlaubt sind und dass die belastende Labortierhaltung ausschliesslich mit Kunstlicht verboten wird.
- Schliesslich braucht es auch Anpassungen bei der kantonalen Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Tierhaltung. Die heutige Regelung führt zu praktisch unkontrollierbaren Verhältnissen, die dem illegalen und unseriösen Tierhandel Tür und Tor öffnen. Die entsprechenden Anpassungen sind in der Stellungnahme des STS an



**SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS**

das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) enthalten.

STS fordert Totalrevision

Festzuhalten ist, dass viele tierschutzrelevante Bereiche in der aktuellen Revision gar nicht angegangen wurden. Für den Schweizer Tierschutz STS ist es deshalb dringend, dass eine Totalrevision der betroffenen Verordnungen rasch an die Hand genommen wird, um das Wohlergehen der Tiere in menschlicher Obhut zu sichern und weiter zu verbessern.

Mehr Informationen

<https://tierschutz.com/tierschutz/politik/initiativen/>

Schweizer Tierschutz STS

Seit über 160 Jahren setzt sich der Schweizer Tierschutz STS für das Wohl der Tiere ein – hartnäckig, glaubwürdig und wirkungsvoll. Seine starke Kompetenz nutzt der STS national auf fachlicher und politischer Ebene, um den Tierschutz zu verbessern und Menschen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren.

Die STS-Sektionen in der Schweiz und Liechtenstein stellen mit ihren Tierheimen und Auffangstationen die Tierschutz-Basisarbeit in allen Kantonen und Sprachregionen der Schweiz sicher. Seine Aktivitäten finanziert der STS ausschliesslich mit Spenden.

www.tierschutz.com

Für Rückfragen

Simon Hubacher
Schweizer Tierschutz STS
Leiter Medienstelle
Mobile +41 76 531 52 80
media@tierschutz.com

STS-Medienmitteilungen online

<https://tierschutz.com/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/>

Bildmaterial

www.flickr.com/photos/sts-psa/

Absender

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach
4018 Basel
Telefon 061 365 99 99
www.tierschutz.com
sts@tierschutz.com